

Die Hessische Energiespar-Aktion informiert:

Neue gesetzliche Verpflichtung für Betreiber von Photovoltaikanlagen - Meldung von Photovoltaikanlagen an die Bundesnetzagentur ist Voraussetzung für die Einspeisevergütung



Seit dem 1. Januar 2009 müssen Betreiber von Photovoltaikanlagen der Bundesnetzagentur Standort und Leistung ihrer Anlage melden. „Nur wenn Betreiber ihre Anlage vorher angemeldet haben, ist der jeweilige Netzbetreiber verpflichtet, den erzeugten Strom auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zu vergüten“, so Werner Eicke-Hennig, Leiter der „Hessischen Energiespar-Aktion“

Die Meldepflicht umfasst Photovoltaikanlagen, die seit dem 1. Januar 2009 neu in Betrieb gehen. Anlagen, die bereits vor diesem Zeitpunkt in Betrieb genommen wurden, sind nicht zu melden. Ein entsprechendes Formular sowie Erläuterungen stehen auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de zur Verfügung.

Nach dem EEG sind die Vergütungssätze für Strom aus Erneuerbaren Energien einer jährlichen Degression unterworfen. Diese orientiert sich zum einen am Jahr der Inbetriebnahme der nach dem EEG geförderten Anlage. Je später die jeweilige Anlage in Betrieb geht, desto geringer ist der im EEG angegebene Mindestvergütungssatz. Zum anderen legt die Bundesnetzagentur anhand der ihr gemeldeten Angaben zur Leistung der Photovoltaikanlage nach Vorgaben des § 20 Abs. 2a EEG die Vergütungssätze abschließend fest. Je höher der Anstieg der Leistung ausfällt, desto höher wird die Degression sein und desto geringer die Vergütungssätze für im Folgejahr in Betrieb gehenden Anlagen. Die Bundesnetzagentur veröffentlicht die von ihr für das Folgejahr ermittelten Degressions- und Vergütungssätze jährlich zum 31. Oktober im Bundesanzeiger.

Weitere Informationen: Unter www.energiesparaktion.de gibt es 14 Energiesparinformationen mit detaillierten Hinweisen zu den wichtigsten Energiespartechniken sowie eine Energieberaterliste.

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.